

Schutzkonzept der Turnhalle

Gültig ab 1. März 2021 bis auf weiteres

Ausgangslage

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben (vorbehältlich verschärften Regelungen vom Kanton): Aktuelle Covid-19-Verordnung 3 und Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates; Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BAG, BASPO, Swiss Olympic, ASSA.

Krankheitssymptome

Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns werden in den Anlagen nicht zugelassen.

Erlaubte Aktivitäten

- > Sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum sind zulässig.
- > Sportliche und kulturelle Aktivitäten im Freien (ohne Körperkontakt), die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 oder älter ausgeübt werden, sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird, sind zulässig; Wettkämpfe sind verboten.

Voraussetzung für die Nutzung der Kollegiturnhalle durch einen Verein

- > Einhaltung der vereinsinternen Schutzkonzepte
- > Die nationalen und kantonalen Regeln und Verbote sowie das Führen von Präsenzlisten mit der Bezeichnung einer verantwortlichen Person.

Sportanlage

- > Die Sportanlage (draussen) ist wieder offen.
- > Alle Anlagenteile sind offen. Garderoben, Duschen und Toiletten stehen zur Verfügung. Falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden können oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann die Anzahl Personen in den Garderoben beschränkt werden.

Schutzmassnahmen

- > Der Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich darf von den Vereinen benutzt werden, wenn die Trainer/innen und Sportler/innen kein eigenes Desinfektionsmittel haben. Die Hände werden vor dem Training und nach dem Training desinfiziert.
- > Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Schul- und Sportanlagen bereits im Normalbetrieb hoch, stark reglementiert und kontrolliert. Sie erfolgen nach normalem Turnus.
- > Für die Reinigung der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

Verantwortung

- > Die Verantwortung der Umsetzung der vereinsinternen Schutzkonzepte liegt bei den Vereinen.

Daniel Tinner
Altdorf, 01.03.2021